

# Maßnahmenkatalog zur Schulordnung

Jeder Verstoß gegen die Schulordnung wird im Klassenordner festgehalten und den Eltern mitgeteilt.



## I. Beleidigungen und körperliche Attacken

### Beleidigungen gegenüber Schülern

- (1) Gespräch des Klassenlehrers mit dem Schüler. Der Schüler muss seine Beleidigung wortwörtlich aufschreiben und diese von den Eltern unterschreiben lassen. Er muss die Beleidigung nach Absprache vor der Klasse des beleidigten Schülers wiederholen und sich entschuldigen.
- (2) Bei weiteren Beleidigungen muss es zusätzlich ein Elterngespräch geben.
- (3) Ab dem dritten Vorfall wird der Schüler zusätzlich vom Unterricht ausgeschlossen.

### Beleidigungen gegenüber Lehrern

- (1) Ausschluss vom Unterricht, Benachrichtigung der Eltern und der Schüler muss sich am nächsten Tag mit seinen Eltern beim Lehrer entschuldigen.  
Er darf erst dann wieder in die Schule kommen, wenn es eine Entschuldigung gegeben hat.  
Wenn er sich am zweiten Tag nicht entschuldigt, kommt es zur Anhörung.
- (2) Bei weiteren Vergehen kommt es zur Anhörung.

## II. Verstoß gegen das Verbot, in die Stadt zu gehen

- (1) Der Schüler muss die Schulordnung abschreiben.
- (2) Die Eltern werden informiert und der Schüler bekommt für zwei Wochen einen Laufzettel, der von der aufsichtsführenden Person unterschrieben wird.
- (3) Es findet in der Schule ein Elterngespräch statt. Der Schüler bekommt für vier Wochen einen Laufzettel, der von der aufsichtsführenden Person unterschrieben wird.
- (4) Es findet eine Anhörung statt.

## III. Verstoß gegen das Rauchverbot

- (1) Der Schüler muss die Schulordnung abschreiben.
- (2) Der Schüler muss die Raucherzonen säubern.
- (3) Es erfolgt eine Elterninformation; der Schüler muss ein Referat zum Thema „Gesundheitsschäden durch Rauchen“ verfassen.
- (4) Die Eltern werden zum Gespräch in die Schule eingeladen; hierbei erfolgt der Hinweis, dass beim nächsten Mal die Polizei verständigt wird.
- (5) Die Polizei wird informiert.

#### **IV. Mitbringen von gefährlichen Gegenständen**

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, den Gegenstand auszuhändigen.
- (2) Zusätzlich wird die Polizei informiert.
- (3) Zusätzlich wird eine Anhörung/Teilkonferenz durchgeführt und der Schüler für ein bis drei Tage vom Unterricht ausgeschlossen.
- (4) Bei Verletzung eines Mitschülers erfolgen alle oben genannten Maßnahmen sofort.

#### **V. Verstöße gegen die Handyregelung**

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, der Lehrkraft das Handy auszuhändigen. Das Handy kann am Ende desselben Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden.
- (2) Das Handy kann frühestens am Ende des folgenden Schultages von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Der Erziehungsberechtigte wird auf die Folgen eines weiteren Verstoßes hingewiesen.
- (3) Das Handy wird einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt. In einer schriftlichen Mitteilung wird dem Schüler für die folgenden zwei Wochen untersagt, sein Handy mit in die Schule zu bringen.

#### **VI. \_Bestellungen von Essen von außerhalb**

- (1) Der Schüler muss einen Text über gesunde Ernährung schreiben.
- (2) Der Schüler muss den Schulhof außerhalb seiner Unterrichtszeiten eine Stunde lang reinigen (Hofdienst).
- (3) Der Schüler muss Frau Tillmann zwei Wochen bei der Essensausgabe in der Mittagspause unterstützen. Es erfolgt eine Elterninformation.

---

Ort, Datum

---

Klassenlehrer

---

Eltern

---

Schüler